

Interpellation 366

Eingang Stadtkanzlei: 20. Dezember 2019

Über in der Stadt Luzern

Seit dem 19.12.2019 ist es auch in Luzern möglich, ein «Uber» zu bestellen. Die amerikanische Firma Uber ist weltweit aufgrund ihrer fehlenden Arbeitnehmer*innen-Rechte in der Kritik. So sind Uber-Fahrer*innen offiziell nicht angestellt, sondern fahren gemäss Unternehmen als «Selbständige Fahrer*innen». So kann sich der Internet-Gigant Sozialversicherungsbeiträge sparen und konkurrenziert den offiziellen Taxi-Markt, der sich an unsere arbeitsrechtlichen Vorgaben hält. Gemäss Gewerkschaft UNIA ist das Verhalten von Uber illegal und fördert die Scheinselbständigkeit.¹ Sowohl die SUVA als auch ein Rechtsgutachten von Prof. Kurt Pärli (Universität Basel)² haben festgehalten, dass Uber als Arbeitgeber an die entsprechenden Pflichten gebunden wäre. Als erster Schweizer Kanton hat Genf im November 2019 deshalb das Uber-Geschäftsmodell verboten.³

Die SP/JUSO-Fraktion bittet den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. War der Stadtrat informiert, dass es ab dem 19.12.2019 auch in der Stadt Luzern möglich ist, Uber-Fahrer*innen zu bestellen?
2. Wie steht der Stadtrat zum Angebot von Uber und was hält er von dessen Arbeitsmodell?
3. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, Uber auf dem Gebiet der Stadt Luzern einzuschränken bzw. zu verbieten?

Yannick Gauch und Martin Wyss
namens der SP/JUSO-Fraktion

¹ <https://www.unia.ch/de/arbeitswelt/von-a-z/digitalisierung/uber>

² https://www.unia.ch/uploads/tx_news/2016-08-29-Gutachten-Arbeitsrecht-Sozialversicherungsrecht-Uber-Taxifahrer-innen-Professor-Kurt-P%C3%A4rli.pdf

³ <https://www.srf.ch/news/schweiz/uber-verbot-in-genf-wird-linke-politik-gemacht-die-ihren-namen-verdient>